

**Beschlussvorlage Nr. B-217/2017**

**Einreicher:**  
Dezernat 1/FBB

**Gegenstand:**

Wirtschaftsplan 2018 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Betriebsausschuss	29.11.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	06.12.2017	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

---

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)
§ 11 Abs. 2 d) Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt den

## **Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“.**

Gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 Punkt d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird der Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ festgesetzt:

### **1. Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen i. H. v.	4.834.747 EURO
	mit Aufwendungen i. H. v.	4.624.324 EURO
	mit einem Jahresüberschuss i. H. v.	<b>210.423 EURO</b>
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss i. H. v.	- <b>55.219 EURO</b>
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v.	589.142 EURO
	- aus der Investitionstätigkeit i. H. v.	- 105.000 EURO
	- aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v.	- 539.361 EURO.

### **2. Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 EURO.**

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2018 wird festgesetzt auf **0 EURO.**

### **4. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 EURO.**

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Gemäß § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen.

Entsprechend § 11 Absatz 2d) der Betriebssatzung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz (FBB) obliegt dem Stadtrat nach Vorberatung im Betriebsausschuss u. a. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nebst Finanzplanung.

Der von der Betriebsleitung gemäß §§ 17 - 21 SächsEigBVO aufgestellte Wirtschaftsplan enthält neben dem Vorbericht die Bestandteile Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Stellenübersicht. Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2018 bildeten der Wirtschaftsplan 2017 sowie die Analyse des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erarbeitet.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehört basierend auf der Betriebssatzung des FBB die Erfüllung der der Stadt Chemnitz nach dem Sächsischen Bestattungsgesetz obliegenden Pflicht, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten, soweit hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht, und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Nach dem Gräbergesetz sind das Umfeld und die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erhalten, zu pflegen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden Bestattungsleistungen erbracht.

Der Eigenbetrieb bildet einen organisatorisch eigenständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt nachzuweisen und zu verwalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 gliedert sich in die Leistungszweige Friedhof (hoheitlicher Bereich), Krematorium (Betrieb gewerblicher Art) und Kommunales Bestattungshaus (Betrieb gewerblicher Art).

### **2. Finanzierungsrücklage**

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Liquiditätsplanung wurde deutlich, dass auf Grund des von der Stadt Chemnitz anteilig auf den FBB bei dessen Gründung (01.01.2002) übertragenen Kreditvertrages Finanzierungsprobleme entstehen werden. Ausschlaggebend hierfür ist die Gestaltung des Kreditvertrages vom 05./22.11.1993 (Laufzeit bis 2024) als Annuitätendarlehen, dessen Tilgungsanteil mit Kreditlaufzeit stetig steigt, während der in der Gebührenkalkulation direkt umlegbare Zinsanteil stetig sinkt.

Seitens des Eigenbetriebes wurden mehrere ergebnislose Anfragen bei der Bank zur Umschuldung bzw. Kreditablösung gestellt.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 16.12.2015 die 1. Satzung zur Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe beschlossen. Bestandteil dieser Kalkulation für die Jahre 2016 – 2018 ist die Weiterführung des bereits im Geschäftsjahr 2013 begonnenen Aufbaus einer Finanzierungsrücklage, die der Kredittilgung bzw. dem Ausgleich der ansonsten entstehenden Unterfinanzierung dienen soll.

Die Finanzierungsrücklage soll für diesen Kalkulationszeitraum aus einer Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 6 % gebildet werden. Berechnungsgrundlage hierfür ist das bilanzielle Eigenkapital, hier soll neben dem Stammkapital sowie der Allgemeinen Rücklage erstmals die neu gebildete Finanzierungsrücklage selbst als Bestandteil des Eigenkapitals mit einbezogen werden.

Auf Grund der sich weiter ausweitenden Finanzierungsprobleme wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt geplant, um die Dotierung der Finanzierungsrücklage weiter zu erhöhen bzw. zusätzliche Mittel zur Finanzierung im Eigenbetrieb zu belassen.

Dadurch wird es dem Eigenbetrieb nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Jahr 2019 möglich sein, das Annuitätendarlehen aus Eigenmitteln zu bedienen.

Aktuell laufen bereits Abstimmungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Chemnitz über die Gestaltung und Ausreichung eines städtischen Liquiditätsdarlehens ab dem Jahr 2020 zur fortfolgenden Sicherung der Finanzierung. Entsprechend wurde in der Liquiditätsplanung des Eigenbetriebes der sich derzeit voraussichtlich ergebende Darlehensbedarf ab dem Jahr 2020 aufgenommen. Da sich hinsichtlich des Betrages, aber auch des Zeitpunktes der erforderlichen Darlehensgewährung noch Verschiebungen ergeben können, sind im städtischen Haushalt in der Finanzplanung hierzu bislang noch keine spiegelbildlichen Belastungen berücksichtigt worden. Wie bereits beschrieben, werden die finanziellen Einschränkungen des Eigenbetriebes durch die notwendige Tilgung des Kreditvertrages bei der Bank zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2024 bestehen. In der Folgezeit kann dann eine Rückführung der seitens der Stadt über ein Liquiditätsdarlehen bereitgestellten Mittel begonnen werden.

Der jährlich zu zahlende Zins- und Tilgungsanteil des genannten Darlehens entwickelt sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Zinsen (EURO)</b>	<b>Tilgung (EURO)</b>	<b>Gesamtraten (EURO)</b>
2018	276.383,25	539.361,15	815.744,40
2019	238.930,98	576.813,42	815.744,40
2020	198.878,08	616.866,32	815.744,40
2021	156.044,00	659.700,40	815.744,40
2022	110.235,57	705.508,83	815.744,40
2023	61.246,31	754.498,09	815.744,40
2024	11.747,90	429.154,02	440.901,92

### **3. Erfolgsplan**

#### ***Umsatzerlöse***

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 war das *Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)* erstmalig verpflichtend anzuwenden. Für den FBB hatte dies Auswirkungen auf die Neudefinition der Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB. Danach sind Umsatzerlöse nicht mehr „nur“ Erlöse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, sondern auch Erlöse, die in den Vorjahren den sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet waren, hier z. B. Ruherechtsentschädigungen, Leistungsentgelt für die Pflege des öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof sowie die Pflegepauschale für Kriegsgräber. Dementsprechend werden die für diese Erträge angefallenen Kosten nicht mehr dem sonstigen betrieblichen Aufwand, sondern den Materialkosten zugerechnet.

Für eine bessere Vergleichbarkeit wurde die Darstellung des Wirtschaftsplanes 2017 in den genannten Positionen entsprechend angepasst.

Die Umsätze der kommenden Jahre sind abhängig von den zukünftigen Sterbefallraten, dem Anteil der Aschebeisetzungen sowie der Anzahl der dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz übertragenen Fälle. Die Umsatzerlöse umfassen die laufenden Einnahmen der Leistungszweige Friedhof, Krematorium und Kommunales Bestattungshaus (Bestattungsleistungen). Grundlage für die Umsatzermittlung bildet die jeweils geltende Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe.

Für die geplanten Umsatzerlöse wurde von nachfolgenden Leistungskennzahlen (Anzahl Fälle) ausgegangen. Um die unterschiedlich eintretenden Fallzahlen darzustellen, wurden hier neben den Planzahlen die eingetretenen Ist-Fälle der Jahre 2014 - 2016 aufgelistet.

	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan- entwurf 2018	Planan- satz 2019-2022
Einäscherungen	4.520	4.793	4.847	4.300	4.400	4.400
Urnen- beisetzungen	2.381	2.499	2.370	2.350	2.340	2.340
Erdbestattungen	48	35	37	40	40	40
übertragene Fälle KBH	893	892	869	870	870	Ø 870

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit einer Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrückstellung aus der Kalkulationsperiode 2013 – 2015 i. H. v. 110.000 EURO gerechnet.

Die Erträge aus Ruherechtsentschädigungen (137.570 EURO) sowie die Pflegepauschalen für Kriegsgräber (63.000 EURO) sind konstante Beträge. Das Leistungsentgelt für die Pflege des Öffentlichen Grüns im kommunalen Friedhof wurde in der vergangenen Kalkulationsperiode durch die Schaffung neuer Grabarten (Baumgräber) und die dadurch entstehende Verkleinerung der Flächen Öffentliches Grün zu Gunsten neuer Grabfelder bereits deutlich reduziert (Jahre 2006 - 2009: 89.640 EURO, Jahre 2010 - 2012: 62.470 EURO, 2013 - 2015: 30.000 EURO) und beträgt für die Kalkulationsperiode 2016 – 2018 wiederum 30.000 EURO.

Weiterhin wurden den Umsatzerlösen Mieteinnahmen und Skontoerträge zugeordnet.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Hier sind Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen sowie sonstige andere betriebliche Erträge enthalten.

### **Materialaufwand**

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen aus dem Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen.

Im Betrieb gewerblicher Art Krematorium soll im Planjahr 2018 die turnusmäßige (alle 14 - 15 Jahre) Großreparatur des Einäscherungssofens 2 i. H. v. ca. 110.000 Euro durchgeführt werden. Der Betrag beruht auf den Erfahrungswerten der Großreparaturen der Öfen 1 – 3 (Ausmauerungsmaaterial einschließlich Montageleistungen, Luftverteilungssysteme und Brenner).

### **Personalaufwand**

Hier enthalten sind die Entgelte der Beschäftigten entsprechend dem Stellenplan (einschließlich einem Auszubildenden) sowie die darauf entfallenden sozialen Abgaben und die Abgaben für die Altersversorgung. Anstehende tarifliche Erhöhungen wurden berücksichtigt.

Für das Jahr 2018 wurden keine Rückstellungen für Neuabschlüsse von Altersteilzeitverträgen geplant.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen wurden linear unter Zugrundelegen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuinvestitionen wurden entsprechend berücksichtigt.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Wesentliche Positionen sind hier die „durchlaufenden Posten“ für die Weiterberechnung ärztlicher Dienste sowie für die Unbedenklichkeitserklärungen. Außerdem sind hier die Wertberichtigungen von Forderungen, Mieten für die Geschäfts- und Lagerräume des Betriebes gewerblicher Art Kommunales Bestattungshaus, Werbungskosten sowie Kosten für Bürobedarf, Porto, Telefon,

EDV-Aufwendungen und den Jahresabschluss enthalten. Ebenfalls zu dieser Position gehört die Vergütung von Verwaltungskosten an die Stadt Chemnitz.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Ausgewiesen werden die Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier enthalten sind die Zinsaufwendungen für das Darlehen der UniCredit Bank AG Chemnitz entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum wurde ab dem Jahr 2020 Zinsen für das städtische Liquiditätsdarlehen eingerechnet.

### **Jahresgewinn/Jahresverlust**

Im Erfolgsplan 2018 errechnet sich ein Gewinn i. H. v.	<u>210.423 EURO</u>
davon Bereich Friedhof	206.722 EURO
BgA Krematorium	2.236 EURO
BgA KBH	1.465 EURO
 Geplante Gewinnverwendung:	 <u>210.423 EURO</u>
Einstellung in die Finanzierungsrücklage	206.722 EURO
Tilgung der Verlustvorträge der BgA's	3.701 EURO

## **4. Investitionsplan**

Die Investitionspläne 2018 sowie 2019 - 2022 bilden die Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes. Sie wurden nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant.

Alle Investitionen für den Planungszeitraum 2018 sowie 2019 - 2022 sind Ersatzinvestitionen und sollen aus Eigenmitteln finanziert werden.

## **5. Liquiditätsplan**

Der beigefügte Liquiditätsplan stellt den Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit dar. Grundlage für die Erstellung des Liquiditätsplanes bildeten die Planbilanz sowie der Erfolgsplan.

Der Liquiditätsplan weist für das Planjahr 2018 einen Finanzmittelbestand i. H. v. 415.367 EURO aus. Auf Grund steigender Tilgungsraten des bestehenden Annuitätendarlehens sowie des Rückgangs der vorhandenen Mittel wurde bereits ab dem Planjahr 2013 mit der Bildung einer Finanzierungsrücklage begonnen. Ohne die Bildung dieser Rücklage wäre der Eigenbetrieb bei konstant bleibenden Bedingungen nicht mehr in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2018 sieht die geplante Gewinnverwendung eine Zuführung zur Liquiditätsrücklage i. H. v. 590.704 EURO vor (2016: 183.982 EURO; 2017: 200.000 EURO; 2018: 206.722 EURO).

Der mittelfristige Liquiditätsplan weist nach aktuellen Erkenntnissen bis 2019 noch ein positives Ergebnis aus. Ab dem Planjahr 2020 wird zur Vermeidung einer Unterfinanzierung von der Bereitstellung eines städtischen Liquiditätsdarlehens ausgegangen, dass nach finanzieller Notwendigkeit in Tranchen bereitgestellt werden soll und sich zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes 2022 auf 870.000 EURO beläuft (2020: 140.000 EURO, 2021: 330.000 EURO; 2022: 400.000 EURO).

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes wird nach Ablauf des Jahres 2018 sowie einer dann aktualisierten Hochrechnung des Jahres 2019 erneut analysiert werden, um die Liquiditätsplanung und die sich daraus ergebenden Erfordernisse zu aktualisieren und rechtzeitig entsprechende Schritte einleiten zu können.

## **6. Stellenplan**

Für das zu planende Wirtschaftsjahr 2018 umfasst der Stellenplan 52 Beschäftigte und einen Auszubildenden. Die Anzahl der Stellen bleibt über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum konstant.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3:      Wirtschaftsplan 2018  
                  bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Stellenübersicht, Investitionsplan  
  
                  Übersicht zu Beziehungen des Wirtschaftsplanes zum Haushalt der Stadt